



Grundlagen

Die Tagesstrukturen Hochfelden sind Bestandteil des schulergänzenden Angebots der Primarschule Hochfelden und somit bewilligungspflichtig. Das Tagesstrukturangebot steht für alle Kinder der Primarschule Hochfelden, vom Kindergarten bis Ende der 6. Klasse, zur Verfügung.

Der Besuch des Angebots ist freiwillig und kostenpflichtig. Ein Recht auf Aufnahme besteht nicht.

Die Primarschule Hochfelden bietet im Rahmen des Tagesstrukturangebotes den Mittagstisch und die Betreuung vor und nach der Schule an. Die Betreuungspersonen sind verpflichtet, die im vorliegenden Betriebsreglement formulierten Grundlagen umzusetzen und entsprechend auszuführen.

Die Leitung Tagesstrukturen ist verantwortlich, die pädagogische Arbeit regelmässig zu überprüfen und das Team der Mitarbeiter in der Umsetzung des Konzepts zu unterstützen, zu überprüfen und zu begleiten.

1. Institutioneller Rahmen

1.1 Trägerschaft und Aufsichtsorgan

Die Schulpflege ist für die strategische Leitung des Angebots zuständig.

Die Leitung Tagesstrukturen ist für die operative Führung zuständig und arbeitet mit den Lehrpersonen und der Schulleitung zusammen. Sie unterstützen sich gegenseitig in ihrem Erziehungs-, bzw. Betreuungsauftrag.

Das Nebenressort «Tagesstrukturen» wird von einem der Schulpflegemitglieder in dessen Aufgabengebieten wahrgenommen und die Zuständigkeit gegen aussen und gegenüber der Leitung Tagesstrukturen ausgeübt.

Einen Teil der administrativen Aufgaben nimmt die Schulverwaltung wahr.

1.2 Operative Führung

Die operative Führung obliegt der Leitung Tagesstrukturen. Die Leitung und das Team der Betreuungspersonen verfügen über die entsprechenden Qualifikationen und Ausbildungen.

Funktionen, Aufgaben und Kompetenzen sind in den entsprechenden Stellenbeschreibungen «Leitung Tagesstrukturen» und «Mitarbeiter Tagesstrukturen» geregelt.

1.3 Pädagogisches Engagement

Die Tagesstrukturen Hochfelden übernehmen als sozialpädagogische Einrichtung einen Teil der Betreuungs- und Erziehungsarbeit.

Die Betreuerinnen leiten die Kinder zu solidarischem Handeln in der Gemeinschaft an. Die Kinder akzeptieren und respektieren einander, erfahren soziale Regeln, lernen mit Konflikten gewaltfrei umzugehen, erleben Gemeinschaft und übernehmen Verantwortung.

Die Betreuerinnen fördern die Kompetenz und Selbständigkeit der Kinder und beziehen sie bei der Gestaltung während der Betreuung mit ein. Sie unterstützen die Kinder bei individuellen Lern- und Erfahrungsbedürfnissen.

Die Mitarbeitenden der Tagesstrukturen sind während der Betreuung im Rahmen der familienergänzenden Angebote die Hauptbezugspersonen für das Kind und zuständig für den Kontakt zu den Inhabern der elterlichen Sorge.

1.4 Betreuungsgrundsätze

Die Betreuungsgrundsätze orientieren sich am Leitbild der Primarschule Hochfelden.

Das Wohl der Kinder in den Tagesstrukturen steht im Zentrum des Betreuungsalltages. Eine vertrauensvolle und lösungsorientierte Zusammenarbeit zwischen Mitarbeiter Tagesstrukturen, den Inhabern der elterlichen Sorge und Schule haben einen hohen Stellenwert. Ein offener, ehrlicher und respektvoller Umgang wird gepflegt und gefördert.

Revision: 2	Datum	Name		Datum	Name		Datum	Name
Erstellt →	Nov. 17	M. Baach	Überprüft	Nov. 18	D. Brasi	Freigabe	27.11.18	PSP



2. Organisation der Tagesstrukturen Hochfelden

Voraussetzung für die Benützung des Tagesstruktur Angebots ist die Schulpflicht in der Gemeinde Hochfelden. Mit der Anmeldung anerkennen die Inhaber der elterlichen Sorge das Betriebsreglement und das Merkblatt Tagesstrukturen.

2.1. Merkblatt Tagesstrukturen

Das Merkblatt Tagesstrukturen mit zusätzlichen Elterninformationen wird jeweils mit der Bestätigung der Anmeldung versendet und ist verbindlich für die Inhaber der elterlichen Sorge.

2.2. Anmeldung

Die Inhaber der elterlichen Sorge melden ihr Kind bei der Schulverwaltung der Primarschule Hochfelden jeweils für ein ganzes Schuljahr an. Die schriftliche Anmeldung ist verbindlich und wird entsprechend, semesterweise, in Rechnung gestellt.

Die Anmeldung wird jeweils mit den Stundenplänen fürs neue Schuljahr abgegeben.

Die Anmeldungen werden von der Schulverwaltung in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Die zeitnahe Bestätigung sichert den Platz am Mittagstisch oder in der Betreuung schriftlich zu. Bei vorhandenem Platzangebot ist, nach Absprache mit der Leitung Tagesstrukturen, auch ein Eintritt während eines Schuljahres möglich.

Wir bieten zu Beginn des Schuljahres eine zweiwöchige Frist, in der wir Änderungen, bzw. zusätzlich Anmeldungen noch entgegennehmen können. Nach Ablauf dieser Frist erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 50.00 für jede weitere Änderung.

2.3. Spontane Besuche

Zusätzlich zu einem regelmässigen Besuch der Tagesstrukturen besteht die Möglichkeit, spontan einzelne Angebote in Anspruch zu nehmen. Dieses kostenpflichtige Angebot wird nach Benutzung monatlich in Rechnung gestellt. Die Platzanzahl ist beschränkt.

2.4. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten sind auf dem Merkblatt ersichtlich.

In den Schulferien, an gesetzlichen Feiertagen und an bestimmten Brückentagen, wie z.Bsp. Freitag nach Auffahrt, bleibt das Tagesstrukturangebot geschlossen.

Frühzeitiges Verlassen der Tagesstrukturen muss mit einer Einverständniserklärung schriftlich bestätigt werden.

2.5. Schulausfälle / Weiterbildungstage der Lehrpersonen

Bei Schulausfällen (z.B. Weiterbildung der Lehrpersonen) wird bei Bedarf eine ganztägige Betreuung angeboten. Dabei ist die Betreuung am Vormittag während der normalen Blockzeiten unentgeltlich (gemäss VSG §27). Ein zNüni ist selber mitzubringen! Ergänzende Betreuung am Nachmittag wird verrechnet.

Eine Anmeldung der Kinder durch die Inhaber der elterlichen Sorge ist, mindestens 1 Woche im Voraus, erforderlich. Die Platzanzahl an diesen Tagen ist beschränkt.

Falls ihr Kind an solchen Tagen für den regelmässigen Besuch am Mittagstisch oder an der Tagesbetreuung angemeldet ist, muss es durch die Eltern separat abgemeldet werden!

2.6. Verpflegung

Wir legen grossen Wert auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung.

Im Betreuungsbeitrag vor Schulbeginn ist ein Frühstück inbegriffen und in der Nachmittagsbetreuung eine Zwischenverpflegung.

Bei religiösen, ethischen und gesundheitlichen Besonderheiten und Bedürfnissen werden zusammen mit den Inhabern der elterlichen Sorge Möglichkeiten gesucht und vereinbart.

Revision: 2	Datum	Name		Datum	Name		Datum	Name
Erstellt →	Nov. 17	M. Baach	Überprüft	Nov. 18	D. Brasi	Freigabe	27.11.18	PSP



2.7. Absenzen /Abmeldungen

Krankheits- oder unfallbedingte Absenzen, sowie schulisch bedingte Abwesenheiten des Kindes (z.B. Schulreisen, Exkursionen, Schulanlässe, Lagerwochen u.a.) und Jokertage müssen von den Inhabern der elterlichen Sorge bis spätestens 11.00 Uhr am Vortag bei der Leitung Tagesstrukturen gemeldet werden (Tel. Nr. siehe Merkblatt).

Fehlende Kinder werden bei der Klassenlehrperson und auf dem Schulareal gesucht und die Inhaber der elterlichen Sorge über das Nichterscheinen umgehend in Kenntnis gesetzt.

2.8. Krankheit

Bei einer ansteckenden Krankheit oder Fieber dürfen die Kinder nicht in die Tagesbetreuung geschickt werden. Bleibt ein Kind wegen Krankheit dem Schulunterricht fern, so darf es während dieser Zeit auch die Tagesbetreuung nicht besuchen. Über ansteckende Krankheiten, sowie Lausbefall in der Familie muss die Leitung Tagesstrukturen umgehend informiert werden. Den Kindern werden Medikamente nur in Absprache mit den Inhaber der elterlichen Sorge verabreicht.

Wenn ein Kind während der Betreuungszeit erkrankt, werden die Inhaber der elterlichen Sorge umgehend kontaktiert. Das Kind muss so schnell als möglich abgeholt werden.

2.9. Disziplin

Wiederholte unentschuldigte Absenzen, undiszipliniertes Verhalten des Kindes, Nichtbezahlen der geschuldeten Elternbeiträge, unkooperatives Verhalten der Inhaber der elterlichen Sorge (bzw. das Vorliegen unüberbrückbarer Differenzen mit den Inhabern der elterlichen Sorge), können zum Ausschluss führen.

Treten die oben genannten Vorkommnisse ein, erfolgt in einem ersten Schritt eine Information an die Inhaber der elterlichen Sorge. In einem nächsten Schritt wird die Schulleitung darüber in Kenntnis gesetzt, eine Information geht auch an den/die Ressortverantwortlichen der Schulpflege.

Die Leitung Tagesstrukturen entscheidet zusammen mit der Schulleitung über einen Ausschluss des Kindes vom Betreuungsangebot.

2.10. Freizeitaktivitäten während den Betreuungsstunden

Während den Betreuungsstunden dürfen die Kinder das Schulhausareal nicht verlassen. Es kommt immer wieder vor, dass Kinder während den angemeldeten Betreuungsstunden, z.B. das Kinderturnen, besuchen möchten. Diese Aktivitäten, während einer der angemeldeten Betreuung, liegen voll und ganz in der Verantwortung der Inhaber der elterlichen Sorge. Die Kinder können darum weder begleitet, noch abgeholt werden. Es liegt in der Verantwortung der Inhaber der elterlichen Sorge und an der Selbstständigkeit der Kinder, den Weg von den Räumlichkeiten im Pavillon zur Turnhalle und zurück alleine zu bewältigen. Die Betreuungspersonen sind nur für die Betreuung in den Räumen des Pavillons zuständig.

2.11. Kündigung, Rückerstattung der Elternbeiträge

Die Kündigung muss schriftlich bis Ende des laufenden Monats bei der Schulverwaltung eingereicht werden und wird mit der Bestätigung der Schulverwaltung rechtskräftig. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat. Erfolgt die Kündigung nicht fristgerecht, ist der Elternbeitrag bis zum ordentlichen Kündigungstermin geschuldet.

Die Zahlungspflicht besteht in der Regel für das ganze Semester. Bis auf die drei eingerechneten Abwesenheiten in den Pauschalen der Semesterrechnungen werden keine Rückerstattungen für Abwesenheiten gewährleistet. Absenzen von mehr als einem Monat führen zu einer Rückerstattung der Kosten, sofern die Inhaber der elterlichen Sorge ein Gesuch mit Arztzeugnis innerhalb eines Monats der Schulverwaltung einreichen.

Bei einer Projektwoche oder einem Klassenlager werden den Eltern Essensbeiträge verlangt. Die Elternbeiträge an die Tagesstrukturen, für diese Wochen, können bei der Schulverwaltung zurückgefordert werden.

Änderungen gegenüber der Anmeldung aus schulischen, beruflichen oder familiären Gründen können während des Schuljahres ausnahmsweise bewilligt werden. Gesuche müssen schriftlich 4 Wochen vorher bei der Leitung Tagesstrukturen eingereicht werden.

Für die Bearbeitung erheben wir eine Gebühr von Fr. 50.00.

Revision: 2	Datum	Name		Datum	Name		Datum	Name
Erstellt →	Nov. 17	M. Baach	Überprüft	Nov. 18	D. Brasi	Freigabe	27.11.18	PSP



3. Räumlichkeiten und Umgebung

Die Räumlichkeiten und Einrichtungen entsprechen bezüglich Sicherheit, Brandschutz und Lebensmittel- und Wohnhygiene den gesetzlichen Vorschriften. In unmittelbarer Nähe sind Spielmöglichkeiten im Freien vorhanden.

3.1. Schulweg

Der Schulweg (vor oder nach dem Besuch der Tagesstrukturen) liegt in der Verantwortung der Inhaber der elterlichen Sorge.

Kindergartenkinder, die den Kindergarten Brestenbühl besuchen, werden von einer Mitarbeiterin der Tagesstrukturen abgeholt und nach dem Mittagstisch wieder zurück in den Kindergarten begleitet.

Falls am Nachmittag kein Kindergartenunterricht stattfindet, müssen die Kinder bis spätestens 13.30 Uhr im Pavillon abgeholt werden. Inhaber der elterlichen Sorge, die ihr/e Kinder/er den Weg selbstständig gehen lassen möchten, können dies bei der Leitung Tagesstrukturen schriftlich hinterlegen.

4. Sicherheit

4.1. Notfall

Die Leitung Tagesstrukturen stellt die medizinische Erstversorgung, sowie die notwendigen Vorkehrungen im Notfall sicher. Eine Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Inhaber der elterlichen Sorge.

4.2. Versicherung

Die Tagesstrukturen verfügen über eine Betriebshaftpflichtversicherung.

Die Unfall- (in der obligatorischen Krankenversicherung enthalten) und Haftpflichtversicherung ist Sache der Inhaber der elterlichen Sorge.

Von den Kindern wird erwartet, dass sie zu der Schulanlage, dem Mobiliar und den Spielgeräten Sorge tragen. Bei mutwilliger oder fahrlässiger Sachbeschädigung werden die Reparaturkosten den Inhabern der elterlichen Sorge verrechnet.

Die Mitarbeiter der Betreuung haften nicht für verlorene, beschädigte oder gestohlene, private Gegenstände (z.B. Spielzeug, Sammelbilder, usw.) der Kinder.

4.3. Selbstkontrollkonzept

Das Selbstkontrollkonzept ist ein Bestandteil dieses Betriebskonzepts. Mit diesem Selbstkontrollkonzept werden die Lagerdauer der Lebensmittel, eine Reinigungs- und Temperaturkontrolle der Kühl- und Tiefkühlleinrichtungen, die Reinigung und die Personalhygiene festgelegt.

4.4. Lebensmittelsicherheit

Die Lebensmittel werden, gemäss den Vorgaben des Lebensmittelinspektorats, gekühlt zugeliefert, bei max. 5° gelagert und beim Kochen auf mind. 65° erhitzt. Sämtliche Lebensmittelpackungen sind mit einem Verbrauchsdatum versehen.

4.5. Verschiedenes

Der Transport eines Kindes mit einem Auto einer/eines MitarbeiterIn Tagesstrukturen bedarf einer schriftlichen Einwilligung der Inhaber der elterlichen Sorge (Notfall ausgeschlossen).

5. Finanzen

Die Finanzierung des Tagesstruktur Angebots in Hochfelden erfolgt durch die Beiträge der Inhaber der elterlichen Sorge und den Steuergelder. Das Betriebsjahr beginnt am 1. August und endet am 31. Juli des Folgejahres.

6. Tarife

Die Tarife sind auf dem Anmeldeformular und im Gebührentarif festgehalten.

Revision: 2	Datum	Name		Datum	Name		Datum	Name
Erstellt →	Nov. 17	M. Baach	Überprüft	Nov. 18	D. Brasi	Freigabe	27.11.18	PSP